

„Zusammenlegung ohne Entlastungsbetrag unlogisch“

Was bringt das geplante Entlastungsbudget? Autor Andreas Heiber meint, dass die Pläne der Großen Koalition nicht zwangsläufig zu einer besseren Versorgung der Pflegebedürftigen führen muss. Er befürchtet sogar einen Anstieg der Schwarzarbeit auch in der ambulanten Pflege.

Von Andreas Heiber

Bielefeld // Die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zur Pflege unter anderem geplant, die Leistungen der Verhinderungspflege, Tagespflege sowie Kurzzeitpflege in ein sogenanntes Entlastungsbudget zusammenzulegen. Logisch nicht nachvollziehbar ist allerdings, dass der Entlastungsbetrag nach § 45b hier nicht dazu gehört.

Begründet wird dies mit einem Abbau von Bürokratie, die allerdings insbesondere weder bei der Tagespflege noch der Kurzzeitpflege besonders problematisch war: hier haben die teilstationären Einrichtungen einfach abgerechnet. Und das Budget für die Tagespflege ist je nach Bundesland und Pflegegrad so reichlich bemessen, dass es bei normaler Inanspruchnahme (Fünf-Tage pro Woche) oft nicht ausgeschöpft wird. Die Nutzung der Kurzzeitpflege (die ja schon immer ganz unbürokratisch um das Budget der Verhinderungspflege erweitert werden konnte) ist praktisch durch die geringe Anzahl an Plätzen, insbesondere für kurze Zeiträume, limitiert. Bei der Verhinderungspflege stellen die Pflegekassen einen zu-

nehmenden Missbrauch fest (zum Beispiel AOK Hessen im September 2014, etc.).

Bekommt der „Graue Markt“ Auftrieb?

Festzustellen bleibt, ein Bürokratieabbau findet hier kaum statt. Es wird nur für andere Dienstleister, den Schwarzarbeitermarkt oder den Missbrauch interessant, wenn mehr Geld unreguliert (mutmaßlich als Kostenerstattung) zur Verfügung steht. Gleichzeitig mit dem Vorwurf der schlechten Pflege und der verschärften Kontrollen einschließlich permanenter Abrechnungsprüfungen gegenüber den zugelassenen Pflegeeinrichtungen würde auf der anderen Seite der zumindest graue Markt massiven Auftrieb bekommen.

Mehr Geld in der Pflege gleich mehr Leistung?

Was geschieht denn mit dem Mehr an Geld in der Pflege? Wird es wirklich für die bessere Versorgung der Pflegebedürftigen genutzt? Mit der Überleitung in die neuen Pflegegrade einhergingen zum Teil deutliche Leis-

tungssteigerungen. Wurde das Geld für die bessere Versorgung investiert? Ein Blick auf die Nutzung der Geld- und Sachleistungen (hier der gesetzlichen Pflegeversicherung) lässt einen doch etwas zweifeln:

Während die Anzahl der gesetzlich versicherten Pflegebedürftigen um rund zehn Prozent gestiegen ist (ohne Berücksichtigung Grad 1, die keinen Sachleistungsanspruch haben), sind die Leistungsausgaben der Sachleistungen um 17 Prozent, die des Pflegegeldes jedoch um 46 Prozent gestiegen: nun werden über drei Milliarden Euro mehr an Pflege-

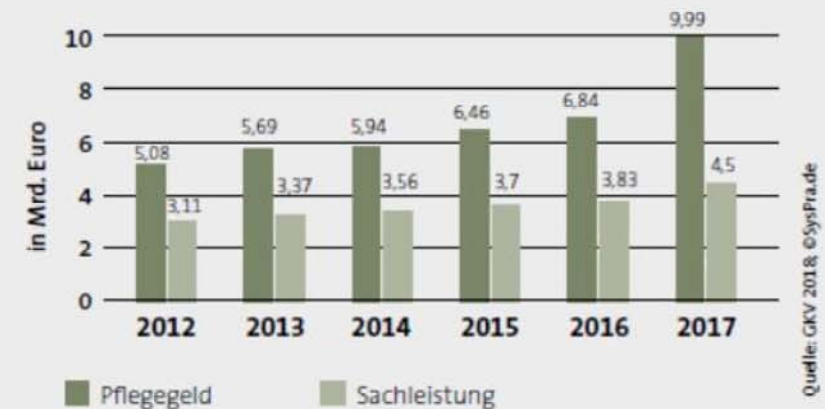
// Echte Leistungsausweitungen gab es nur in geringem Maße. //

Andreas Heiber

geld abgerufen. Fragt man die Pflegedienste, wird dies bestätigt: durch die Mehrleistungen sinken die Eigenanteile oder es entstehen Kombinationsleistungen. Aber echte Leistungsausweitungen (mehr Hilfe durch

GESETZLICHE PFLEGEVERSICHERUNG

Entwicklung der Leistungsausgaben 2016-2017



Pflegedienste) gab es nur in geringem Maße.

Wird in erster Linie das Familienbudgets entlastet?

Natürlich könnte man annehmen, dass das Pflegegeld dann zur Finanzierung alternativer Versorgungsmöglichkeiten wie durch Nachbarn oder durch andere Pflegepersonen genutzt würde. Oder, und diese Möglichkeit ist die wahrscheinlichere, das Pflegegeld hat zu einer finanziellen Entlastung geführt, aber nicht zu einer besser ausgestatteten Pflege oder Versorgung. Zu befürchten ist,

dass auch andere Leistungssteigerungen in erster Linie das Familienbudget entlasten, nicht aber unbedingt zu einer besseren Versorgung des Pflegebedürftigen führen. Deshalb sollte man die Idee des Koalitionsvertrags noch mal überdenken: kein Bürokratieabbau, sondern Förderung der Schwarzarbeit wäre sonst das Ergebnis!

© Andreas Heiber ist Berater und langjähriger Autor bei Vincentz Network. syspra.de